

TRAINER / ÜBUNGSLEITER / INSTRUKTOREN

ich stimme zu, dass folgende Daten zum Zwecke der Vollziehung des Sportes im Sinne der Statuten und Bestimmungen der Sportunion Österreich, des Landesverbandes und des Vereins verarbeitet und dafür auch an vertraglich verpflichtete Partner sowie für den Sport verantwortliche internationale Vereine und Verbände weitergegeben werden:

- Name
- Wohnanschrift Geburtsdatum
- **Passfoto**
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Kontodaten
- Trainerpassnummer
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Ausbildungsgrad der Trainerausbildung
- **Letzte Trainerfortbildung**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die angeführten Daten, deren Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit a, b und c DSGVO beruht, zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Durchführung der An- und Abmeldeverfahren;
- Regelung und Durchführung des Wettkampfbetriebes; Sportbetriebes;
- Spesenabrechnungen;
- Einberufung in Auswahlmannschaften;
- Verwendung zur Leistungs- und Ergebniserfassung im Zusammenhang mit der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und der damit verbundenen Veröffentlichung

Zu diesem Zwecke stimme ich zu, dass die Daten auch an folgende vertraglich gebundene Partner des Auftraggebers und internationale Organisationen weitergegeben werden: Dachverbände, Fachverbände, National-& Landesverbände, Vereinigungen der Ligen, Vereine, BSO, IOC, ÖOC, FIG, UEG, Förderstellen.



Ich stimme zu, dass folgende Daten zum Zwecke der Vollziehung des Sportes im Sinne der Statuten und Bestimmungen der Sportunion Österreich, des Landesverbandes und des Vereins verarbeitet und dafür auch an vertraglich verpflichtete Partner sowie für den Sport verantwortliche internationale Vereine und Verbände weitergegeben werden:

Name

- Telefonnummer
- Vereinszugehörigkeit

- Wohnanschrift
- E-Mail-Adresse
- Kontodaten

Ich nehme zur Kenntnis, dass die angeführten Daten, deren Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit a, b und c DSGVO beruht, zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Informationen über Wettkampfbetrieb, Sportbetrieb
- Sitzungen und relevante Themen die Union betreffend
- Spesenabrechnungen
- Durchführung sportlicher Veranstaltungen















☐ SPIELER / SPIELERINNEN

ich stimme zu, dass folgende Daten zum Zwecke der Vollziehung des Sportes im Sinne der Statuten und Bestimmungen der Sportunion Österreich, des Landesverbandes und des Vereins verarbeitet und dafür auch an vertraglich verpflichtete Partner sowie für den Sport verantwortliche internationale Vereine und Verbände weitergegeben werden:

Name

- Telefonnummer
- Nationalität

- Wohnanschrift
- E-Mail-Adresse
- Vereinszugehörigkeit

- Geburtsdatum
- Passfoto
- Kategorie/ Disziplin

Ich nehme zur Kenntnis, dass die angeführten Daten, deren Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit a, b und c DSGVO beruht, zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Durchführung der An- und Abmeldeverfahren;
- Regelung und Durchführung des Wettkampfbetriebes; Sportbetriebes;
- Einberufung in Auswahlmannschaften;
- Verwendung zur Leistungs- und Ergebniserfassung im Zusammenhang mit der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und der damit verbundenen Veröffentlichung

Zu diesem Zwecke stimme ich zu, dass die Daten auch an folgende vertraglich gebundene Partner des Auftraggebers und internationale Organisationen weitergegeben werden: **Dachverbände**, **Fachverbände**, **BSO**, **Förderstellen**, **NADA**, **FIG**, **UEG**, **Vereinigungen der Ligen und Veranstalter von nationalen und internationalen Wettkämpfen**.

Allgemeine Informationen:

Die Daten werden bis 10 Jahre nach Bekanntgabe der Beendigung der Ausübung Ihrer sportlichen Tätigkeit gespeichert und danach gelöscht. Danach werden ausschließlich die Daten beibehalten, die ein "berechtigtes Interesse" für Statistiken, Vereins- und Verbandsgeschichte darstellen.

Sie haben jederzeit das Recht die gegenständliche Einwilligung zu widerrufen.

Darüber hinaus kommen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Die Sportunion Österreich, die Sportunion Niederösterreich und die Union Horn als Verantwortlicher gewährleistet durch einen Zugang zu den Daten nur durch einen beschränkten Personenkreis, der durch eine vereinsinterne Vereinbarung zur ausschließlich zweckmäßigen Verwendung der Daten verpflichtet wird, sowie Zugangsbeschränkungen zu den Speichergeräten einen Schutz vor ungerechtfertigten Datenzugriff. Darüber hinaus haben sämtliche datenverarbeitende Vertragspartner der Sportunion Österreich, der Sportunion Niederösterreich und der Union Horn gegenüber ihre Datensicherheitsvorkehrungen nachzuweisen.

Die Sportunion Österreich, die Sportunion Niederösterreich und die Union Horn sind verpflichtet jede Verletzung des Datenschutzes unverzüglich der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten ihrer Person zur Folge so werden sie ebenfalls unverzüglich nach Bekanntwerden der Verletzung benachrichtigt.













Union Horn Schießstätte 32, A-3580 Horn Telefon / Phone: +43-664 911 85 25

Obmann: Mag. (FH) Herbert Daberger union.horn@gmx.at ZVR-Zahl: 901565854 horn.sportunion.at



Information über Sportergebnismanagement:

Um eine Leistung eindeutig zuordnen zu können ist die Veröffentlichung bestimmter Daten notwendig. Insbesondere bei Wettkämpfen, die durch Fördernehmer gemäß § 3 BSFG 2017 veranstaltet bzw. beschickt werden oder bei denen diese technische Funktionäre benennen (vgl. § 3 Z 4 BSFG 2017), liegt ein berechtigtes öffentliches Interesse vor. Das öffentliche Interesse liegt auch darin begründet, dass diese Fördernehmer für die Veranstaltung bzw. Beschickung dieser Wettkämpfe öffentliche Mittel erhalten.

Daher ist die Veröffentlichung von Sportergebnissen auch im Sinne eines berechtigten Interesses der Verantwortlichen (Sportverbände) zulässig und von Antrag auf Löschung und Widerruf ausgenommen.

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/ Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

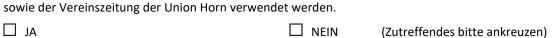
Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Sport- bzw. Wettkampfausübung Fotos, TV- bzw. Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und des Verbandes angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream, via Internet und in sozialen Medien sowie TV-Bildern veröffentlicht werden.

Magazin der Sportunion Österreich / Sportunion Niederösterreich / Union Horn

Das Magazin der Sportunion Österreichs, der Sportunion Niederösterreichs oder der Union Horn informiert Sie über das Geschehen der verschiedenen Sportarten, das Sportprogramm, gibt detaillierte Sparteninformationen, Informationen über Vereine und Nationalteams, Kurse und Nachwuchsveranstaltungen, sowie Nützliches und Wissenswertes rund um den Sport. Die Zustimmung zu einer Funktion ist nicht an den Bezug des Magazins gebunden! Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name, Adresse) für die Zusendung des Magazins



Sportunion Österreich - Newsletter, Sportunion Niederösterreich Newsletter, Union Horn Newsletter

Der Newsletter der Sportunion Österreichs oder der Sportunion Niederösterreichs oder der Union Horn informiert Sie über das Geschehen der verschiedenen Sportarten und das Sportprogramm, gibt detaillierte Sparteninformationen, Informationen über Vereine und Nationalteams, Kurse, und Nachwuchsveranstaltungen, sowie Nützliches und Wissenswertes rund um den Sport. Die Zustimmung zu einer Funktion ist nicht an den Bezug des Newsletters gebunden! Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name, e-Mail) für die Zusendung des Newsletters verwendet werden.



Produkte unserer Partner

Die Zustimmung zu einer Funktion ist nicht an einer Zustimmung zum Partnerprogramm gebunden!

Ich bin damit einverstanden, Angebote über Produkte der Verbandssponsoren und Verbandspartner oder Vereinssponsoren und Vereinspartner per E-Mail oder auf dem Postweg zu erhalten.

☐ JA ☐ NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)















Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Vereinsgeheimnissen

In Ausübung Ihrer Tätigkeit als Funktionär oder Trainer erhalten Sie voraussichtlich Kenntnis über personenbezogene Daten sowie Vereinsgeheimnisse. Alle diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln und unterliegen den Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts sowie des Wettbewerbsrechts.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich,

- das Datenschutzrecht zu wahren, insbesondere § 6 DSG, einschließlich entsprechender Anordnungen;
- Vereinsgeheimnisse zu wahren (§ 11 UWG);
- bei einem Verstoß gegen das Datengeheimnis oder eine Verletzung von Vereinsgeheimnissen, Schadenersatz zu leisten, und zwar ohne Rücksicht auf den tatsächlich eingetretenen Schaden

Die zitierten Bestimmungen sind im Anhang zu dieser Erklärung abgedruckt.

Ihnen ist bekannt, dass

- die personenbezogenen Daten natürlicher wie juristischer Personen einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist;
- personenbezogene Daten, die Ihnen auf Grund Ihrer T\u00e4tigkeit im Verein (Funktion\u00e4r oder Trainer) anvertraut oder zug\u00e4nglich gemacht wurden, nur auf Grund einer ausdr\u00fccklichen Anordnung des Vorstandes \u00fcbermittelt werden d\u00fcrfen;
- es untersagt ist, Daten an unbefugte Empfänger innerhalb und außerhalb des Vereins zu übermitteln oder sonst zugänglich zu machen;
- es untersagt ist, sich unbefugt Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten;
- es untersagt ist, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zum rechtmäßigen Tätigkeitsvollzug gehörenden Zweck zu verarbeiten;
- anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig verwahrt und geheim zu halten sind;
- allfällige weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten ebenfalls zu beachten sind;
- diese Verpflichtung auch nach Beendigung Ihrer T\u00e4tigkeit fortbesteht;
- Verstöße gegen die hier genannten Verschwiegenheitsverpflichtungen (verwaltungs-)strafrechtliche Folgen haben und schadenersatzpflichtig machen.

Hiermit erkläre ich mit meiner u.a. Unterschrift, über das Datengeheimnis nach § 6 DSG und die Verschwiegenheitsverpflichtungen nach § 11 UWG belehrt worden zu sein.

HANDBALL TISCH TENNS

Mitgliedsdaten:

)
Vorname:			Nachname:	1
Geburtsdatum:			Telefonnummer:	.1
Wohnadresse:				8
E-Mail-Adresse:				
Ort, Datum				
Erziehungsberechtigter/ Träger der elterlichen Verantwortung:				× C
Vorname:		Nachname:	Unterschrift des Einwilligenden (bei Jugendlichen unter 14 Jahren Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten!)	VOLLE BALI Undry

Union Horn Schießstätte 32, A-3580 Horn Telefon / Phone: +43-664 911 85 25

Obmann: Mag. (FH) Herbert Daberger union.horn@gmx.at ZVR-Zahl: 901565854 horn.sportunion.at







Die Begriffe "Mitarbeiter, Dienstnehmer, Arbeitnehmer" in nachfolgenden Bestimmungen gelten sinngemäß für "Funktionär, Trainer".

Datengeheimnis nach § 6 DSG

- (1) Der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und ihre Mitarbeiter das sind Arbeitnehmer (Dienstnehmer) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen (dienstnehmerähnlichen) Verhältnis haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).
- (2) Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung ihres Arbeitgebers (Dienstgebers) übermitteln. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben, sofern eine solche Verpflichtung ihrer Mitarbeiter nicht schon kraft Gesetzes besteht, diese vertraglich zu verpflichten, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln und das Datengeheimnis auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstverhältnisses) zum Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter einzuhalten.
- (3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben die von der Anordnung betroffenen Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.
- (4) Unbeschadet des verfassungsrechtlichen Weisungsrechts darf einem Mitarbeiter aus der Verweigerung der Befolgung einer Anordnung zur unzulässigen Datenübermittlung kein Nachteil erwachsen.
- (5) Ein zugunsten eines Verantwortlichen bestehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht darf nicht durch die Inanspruchnahme eines für diesen tätigen Auftragsverarbeiters, insbesondere nicht durch die Sicherstellung oder Beschlagnahme von automationsunterstützt verarbeiteten Dokumenten, umgangen werden.

Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 Abs 4 DSGVO

(4) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Verletzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen und Missbrauch anvertrauter Vorlagen nach § 11 UWG

- (1) Wer als Bediensteter eines Unternehmens Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt anderen zu Zwecken des Wettbewerbes mitteilt, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen. (BGBI. Nr. 120/1980, Art. I Z 6)
- (2) Die gleiche Strafe trifft den, der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der im Abs. 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.
- (3) Die Verfolgung findet nur auf Verlangen des Verletzten statt.











